Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

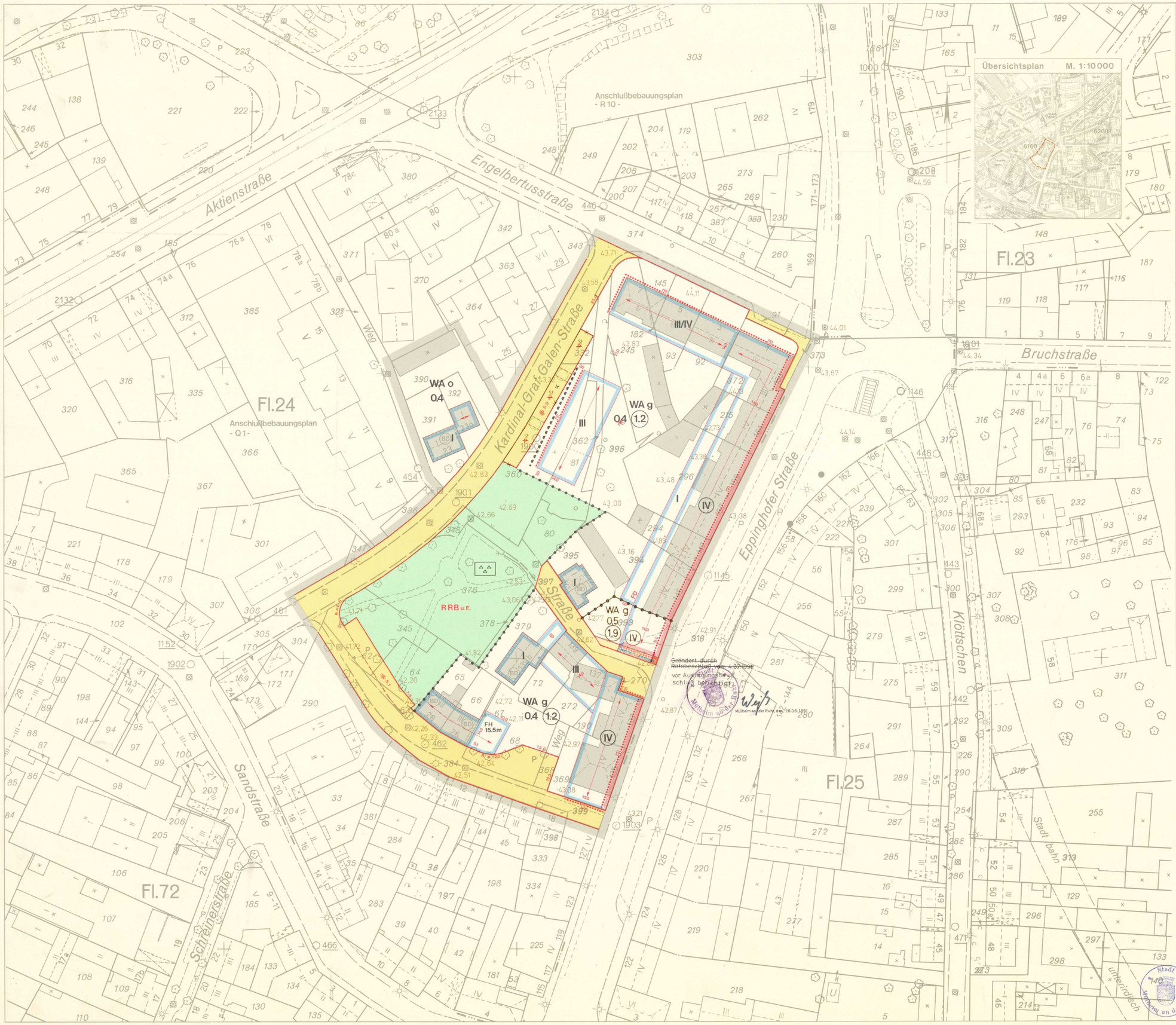
Aktienstraße
Engelbertusstraße
Anschlußbebauungsplan
- R 10 -
Kardinal-Graf-Galen-Straße
Eppinghofer Straße
Bruchstraße
Klöttschen
Sandstraße
Schrenerstraße
Stadtbahn
Unterirdisch
Weg
Fl.23
Fl.24
Anschlußbebauungsplan
- Q1 -
Fl.25
Fl.72
WA o
0.4
WA g
0.4
1.2
WA g
0.5
1.9
WA g
0.4
1.2
RRB u.E.
FH
15.5m
III/IV
III
I
IV
Übersichtsplan M. 1:10000
Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Kardinal-Graf-Galen-Straße/Eppinghofer Straße–Q1a"
Gemarkung: Mülheim
Flur: 24
Maßstab: 1:500
Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S.1093).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763), geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. S.132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432).
11.90
Zeichenerklärung
Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
Baugebiete
WA WA allgemeines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung
0.4 0.5 Grundflächenzahl
(IV) (IV) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
III/IV Mindest- und Höchstgrenze der Vollgeschosse
FH Firsthöhe
(12) (13) Geschoßflächenzahl
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
g g geschlossene Bauweise
Baugrenze
Baulinie
o offene Bauweise
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
öffentliche Grünfläche
Parkanlage
Sonstige Festsetzungen
RRBeE Steilpütze
Regenrückhaltebecken in unterer Ebene
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Schallschutzmaßnahmen (siehe Text)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Nachrichtliche Übernahme
BD Baudenkmal
Sonstige Signaturen
vorhandene Gebäude
II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Firstrichtung
vorhandene Flurstücksgrenze
vorhandene Bäume
empfohlene Aufteilung der Nutzung
P empfohlene öffentliche Parkfläche
empfohlener Standort eines Baumes
41.69 Höhe m über N.N.
Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauONW
Firstrichtung
FD Flachdach
Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2 - 7120.
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.
Stand der Planunterlagen: Nov. '90
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 30.09.1991
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Amtsleiter
Mitteilung der Genehmigung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 13.08.1991
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Amtsleiter
Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ~~04.07.1991~~ 16.04.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 16.08.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin
Der Rat der Stadt hat am 04.07.1991 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 16.08.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin
Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 23.08.1991 bis einschließlich 20.09.1991 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 04.10.1991
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin
Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.02.1992 ~~eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung~~ gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 24.04.1993
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin
Der Bebauungsplan hat nach Anzeigeverfahren gemäß §11 BauGB vorgelegen. Eine Verfügung vom 30.07.1993 Az. 402-12.49-Q1a
Düsseldorf, 30.07.1993
Der Regierungspräsident
I. A.
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.03.1993 den Satzungsbeschluß vom 06.02.1992 aufgehoben.
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.03.1993 die in braun eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 24.04.1993
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 16.09.1993 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 30.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 11.10.1993
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
(Lubowitz)